



FIW München · Postfach 15 25 · 82157 Gräfelfing

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom
WA-as

Durchwahl, E-Mail
+49 89 8580039
albrecht@fiw-muenchen.de

Datum
13.07.2017

Bestätigung zum Langzeit-Kriechverhalten von STYRODUR 3000 CS

das FIW München als fremdüberwachendes Institut nach Landesbauordnung (BAY08) kontrolliert und auditiert zweimal jährlich das Labor der BASF SE in Ludwigshafen zur Messung des Kriechverhaltens nach EN 1606. Die BASF SE nahm erfolgreich an mehreren vom FIW München organisierten Rundversuchen zum Kriechverhalten nach EN 1606 teil.

Die von der BASF untersuchten XPS-Dämmstoffproben mit einer Druckfestigkeit von 360 kPa (40 mm) bzw. 398 kPa (120 mm) und einem E-Modul von 18.300 kPa bzw. 25.600 kPa zeigten dabei ein positives Langzeit-Kriechverhalten:

Bei einer Laststufe von 130 kPa wurde bei beiden Nenndicken von der BASF SE eine auf 50 Jahre extrapolierte relative Gesamtverformung von kleiner als 2% bestimmt. Damit wurde die Stufe CC (2/1,5/50) 130 nach EN 13164 erfüllt.

Das Verfahren zur Festlegung des Bemessungswertes der Druckspannung für die Bemessung von Dämmstoffschichten unter Lastabtragenden Gründungsplatten ist in Deutschland nicht genormt, noch ist die bauaufsichtliche Vorgehensweise veröffentlicht.

Wegen der aktuellen Umstellung der Landesbauordnung (LBOs) unter Beachtung der europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO) können vom DIBt keine allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für eine Anwendung von europäisch genormten Wärmedämmstoffen unter lastabtragenden Bodenplatten mehr ausgestellt werden. Die geplanten Folgeregulungen in Form von Bauartgenehmigungen in Verbindung mit europäischen technischen Bewertungen (ETAs) werden noch nicht praktiziert.

Dieses Schreiben bestätigt, dass der Hersteller BASF SE, Hersteller von XPS-Dämmstoffen nach EN 13164 für das Produkt STYRODUR 3000 CS im Dickenbereich 40 mm – 120 mm alle bisher üblichen Nachweise zur Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Anwendung unter lastabtragenden Gründungsplatten erbracht hat. Aus formalen Gründen kann jedoch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nicht mehr ausgestellt und eine Bauartgenehmigung noch nicht vom DIBt ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München

i.A. 

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Albrecht
Leiter der Zertifizierungsstelle nach LBO